

Betr.: Lohnsteuerkarte / Lohnsteuerbescheinigung

Für

Geboren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tag:

der im Jahre bei Ihnen beschäftigte Für hat uns beauftragt seine Lohnsteuerangelegenheit zu regeln. Im Zuge der Überprüfungen seiner Unterlagen stellten wir fest, dass Sie sich bis heute im Besitz der Lohnsteuerkarte befinden.

Sollten Sie nicht im Besitz der Lohnsteuerkarte sein, so bitten wir Sie die beigefügte "Besondere Lohnsteuerbescheinigung" für das Jahr auszufüllen und schnellstmöglich an uns zurück zu senden.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass Sie als AG dazu verpflichtet sind, die LSTK oder die ausgefüllte Lohnsteuerbescheinigung auszuhändigen haben.

Als Anlage erhalten Sie unsere Vollmacht.

Für Ihre Mühe danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Jolanta Wisinska-Heinrichs

Kancelaria Rogow PL-47-300 Gwozdzice, ul. Opolska 8 Tel. +48-77-407-82-40 Fax +48-77-407-82-48 biuro@kancelariarogow.pl www.kancelariarogow.pl